

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag (dringl.), AfD

TOP: 022 / 2.3 (14.17)

Antrag (dringl.)

gemäß § 21 (1) c GO

Drs.Nr.: VIII/0643

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
13.12.2018	BVV	BVV/VIII/022	

Schwerer Unfall mit Personenschaden am Fußgängerüberweg Oberspreestraße / Einmündung Bärenlauchstraße

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Dem Bezirksamt Treptow Köpenick wird aus aktuellem Anlass empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass an dem Fußgängerüberweg (FGÜ) Oberspreestraße / Einmündung Bärenlauchstraße folgende bauliche Maßnahmen durchgeführt werden:

1. Es soll eine Verkehrszählung durchgeführt werden, um festzustellen, ob der FGÜ laut R-FGÜ 2001 durch eine Fußgänger-Lichtsignalanlage mit Akustikführung und Blindenleitplatten ersetzt werden muss.
2. Die Beleuchtungsanlage soll umgehend in den laut DIN 67523 vorgeschriebenen Zustand versetzt werden.
3. Als Sofortmaßnahme soll die Sicht auf die Aufstellfläche auf der südlichen Seite des Straßenkörpers der Oberspreestraße den Regeln entsprechend freigeschnitten werden. Dazu soll das Unterholz, welches die freie Sicht auf die südliche Aufstellfläche des FGÜ einschränkt, entfernt werden. Es ist keine Entfernung der Solitärgehölze nötig.

Begründung:

Am 06.12.2018 geschah ein schwerer Verkehrsunfall an dem Fußgängerüberweg Oberspreestraße / Einmündung Bärenlauchstraße. Dabei wurde ein Fußgänger durch einen PKW erfasst und schwer verletzt.

Die Fahrzeugmenge, die die Oberspreestraße in der Summe durchfährt, macht es dem Grunde nach überfällig, an der Einmündung Bärenlauchstraße / Oberspreestraße eine Lichtsignalanlage zu errichten. In der unmittelbaren Nähe befindet sich das Sozialkaufhaus. Viele bedürftige Familien mit Kindern und ältere bedürftige Menschen nutzen dieses Sozialkaufhaus, darunter auch Menschen mit Handikap.

Das sich seit Jahren ungehindert ausbreitende Unterholz / Gestrüpp neben der Solitärpflanzung hat eine Dichte erreicht, die es nicht erlaubt, die Aufstellfläche des südlichen Bereichs des FGÜ ausreichend einzusehen. Die Erkennbarkeit des FGÜ muss aus 100 m Entfernung gegeben sein.

Die Sichtweite von und auf Warteflächen des FGÜ muss 50 m betragen.

Der FGÜ wird offenbar nicht ausreichend gewartet, denn seit längerer Zeit ist die Beleuchtung defekt, das betrifft insbesondere eines der Transparente.

Berlin, den 11.12.2018

Vorsitzender der AfD-Fraktion

Alexander Bertram

und

André Bügel